



# **Geschäftsverteilungsplan**

**2022**

**in der Fassung ab 1. August 2022**

## I.

### 1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)**

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

**Erstattungsstreitigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 2. Kammer zuständig ist**

**Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)**

**Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)**

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: Vizepräsidentin Dr. Baum  
N. N.

## **2. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, S

### **Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Schauber  
Rin Saltzmann

### **3. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 3. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)**

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - O

Vorsitzende: Rin Dr. Weilhammer

Vertreter: RinSG Engin  
RSG Heinrichs

### **4. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 4. Kammer und bis 30. April 2022 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)**

Stadt Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis  
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - C  
Buchstaben J - Z  
(ab 1. Mai 2022)

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: Rin Dr. Fündling-Karle  
RinSG Lehlbach

## **5. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe B  
Buchstaben A - J

**Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.**

Vorsitzende: Rin Saltzmann

Vertreter: RSG Eschke  
RinSG Engin

## **6. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - Z

Vorsitzende: Rin Dr. Fündling-Karle

Vertreter: RinSG Dr. Schöner  
RinSG Lehlbach

## **7. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

**Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.**

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: Präsidentin Meinecke  
N. N.

## **8. Kammer**

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. August 2022 die 22. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)**

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

**Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)**

Vorsitzende: RinSG Engin

Vertreter: Rin Dr. Weinhhammer  
RinSG Schauber

## **9. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. August 2022 Bestand der 29. Kammer (AS) - Buchstabe H.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

K (1. April 2022 bis 31. Juli 2022)

O, P (bis 31. Juli 2022)

Hochtaunuskreis

Vorsitzender: RSG Glattfeld

Vertreter: RinSG Khedri  
RinSG Engin

## **10. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)**

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - I

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RinSG Lehlbach  
RinSG Dr. Schöner

## **11. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2022 die 32. Kammer (KR) zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)**

Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Heinemann

Vertreter: N. N.  
RinSG Bessing

## **12. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. August 2022 die 23. oder die 38. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)**

Frankfurt am Main  
Hochtaunuskreis

Buchstaben N - Z (bis 31. Juli 2022)

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik  
RinSG Schauber



### **13. Kammer**

Die bis 31. Dezember 2021 in der 23. Kammer (U) anhängig gewordenen Streitigkeiten ab 1. Juni 2020, soweit nicht die 39. Kammer (U) zuständig ist.

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)**

Vorsitzende: RinSG Niehues  
Vertreter: RinSG Ziegler  
Präsidentin Meinecke

### **14. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 14. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - O

Vorsitzende: RinSG Heinemann  
Vertreter: N. N.  
RinSG Bessing

### **15. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)**

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: RinSG Dr. Schnitzer

Vertreter: RinSG Bessing  
RinSG Heinemann

### **16. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2020 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. August 2022 Bestand der 29. Kammer (AS) - Buchstabe R.
2. Eingang ab 1. Januar 2021:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstabe C  
Buchstabe K (ab 1. August 2022)

Vorsitzende: RinSG Khedri

Vertreter: RSG Glattfeld  
Rin Dr. Weinhhammer

### **17. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 17. Kammer und in der 19. Kammer (AS - Frankfurt am Main Buchstabe F) anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben F - H, M, T - Z

Vorsitzende: RinSG Bessing

Vertreter: RinSG Dr. Schnitzer  
RinSG Schubert

## **18. Kammer**

Die bis 31. Dezember 2021 in der 18. Kammer und bis 31. März 2018 in der 34. Kammer (KR, R) anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die bis zum 31. Juli 2022 in der 25. Kammer (BA) anhängig gewordenen Streitigkeiten aus den Jahren 2018 und 2019.

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

**Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 (KR), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist**

Vorsitzende: RinSG Dr. Schnitzer

Vertreter: RinSG Bessing  
RinSG Heinemann

## **19. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 19. Kammer (AS) anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2022 die 17. Kammer (AS) zuständig ist sowie ab 1. April 2022 Bestand der 29. Kammer (AS) vom 1. Januar 2021 bis 31. März 2022 und ab 1. August 2022 Bestand der 29. Kammer (AS) - Buchstabe D.
2. Eingang ab 1. April 2022:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, Q - R  
Buchstaben O, P (ab 1. August 2022)

Vorsitzende: Rin Ulmer

Vertreter: RSG Glattfeld  
RinSG Huber-Ulfik

## **20. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 20. Kammer und der 19. Kammer (AL) anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)**

Hochtaunuskreis

Buchstaben B - G, I - Z  
Buchstaben A, H (ab 1. August 2022)

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)**

Hochtaunuskreis

### **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: Präsidentin Meinecke  
N. N.

## **21. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)**

**Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RinSG Lehlbach  
RinSG Dr. Schöner

## **22. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 22. Kammer und die vom 1. Januar 2019 bis 31. Mai 2020 in der 23. Kammer (U) anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die bis zum 31. Juli 2022 in der 8. Kammer (U) anhängig gewordenen Streitigkeiten aus dem Jahr 2020 und weiterer Verfahren desselben Klägers.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, I - J

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)**

Hochtaunuskreis  
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: Rin Saltzmann

Vertreter: RSG Eschke  
Rin Dr. Fündling-Karle

### **23. Kammer**

Die bis 31. Dezember 2021 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten soweit nicht ab 1. Januar 2022 die 13., 22. oder 39. Kammer zuständig ist sowie ab 1. August 2022 Bestand der 12. Kammer (SB/VE) aus dem Jahr 2020.

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)**

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)**

Vorsitzende: RinSG Schaubert

Vertreter: RinSG Schubert  
RinSG Huber-Ulfik

### **24. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - C

**Erstattungsstreitigkeiten gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist**

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: Rin Dr. Fündling-Karle  
RinSG Lehlbach

## **25. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. August 2022 die 18. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

**Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)**

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: Rin Saltzmann  
RinSG Dr. Schnitzer



## **26. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Engin

Vertreter: Rin Dr. Weinhhammer  
RinSG Huber-Ulfik

## **27. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, R - Z

Vorsitzende: Rin Dr. Glaab

Vertreter: RinSG Schubert  
RSG Glattfeld

## **28. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)**

Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: N. N.  
RinSG Dr. Schnitzer

## **29. Kammer**

Die bis 31. Dezember 2020 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. August 2022 die 9., 16. oder 19. Kammer (AS) zuständig ist..

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Schubert  
Rin Dr. Weinhhammer

### **30. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)**

Stadt Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis  
Hochtaunuskreis

Buchstaben G - Q

#### **Erstattungsstreitigkeiten gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.**

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Glattfeld

Vertreter: RinSG Khedri  
RinSG Engin

### **31. Kammer**

N. N.

### **32. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 32. Kammer sowie in der 13. Kammer (AS), die bis 31. Dezember 2018 in der 11. Kammer (KR) und die bis 30. April 2022 in der 38. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)**

Hochtaunuskreis

Buchstaben A, H (bis 31. Juli 2022)

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Vorsitzende/r: N. N. (ab 19. Juli 2022)

Vertreter: RinSG Heinemann  
Präsidentin Meinecke

### **33. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

Vorsitzende: Rin Dr. Weilhammer

Vertreter: RinSG Engin  
RinSG Khedri

### **34. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2022 die 18. Kammer (KR) zuständig ist.

2. Eingang ab 1. Januar 2022:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

Stadt Frankfurt am Main  
Hochtaunuskreis

Buchstaben R - Z

Vorsitzende: Rin Dr. Fündling-Karle

Vertreter: RinSG Dr. Schöner  
Vizepräsidentin Dr. Baum

### **35. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 35. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben P, Q

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Schauber  
Rin Saltzmann

### **36. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 36. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - M

Vorsitzende: Rin Dr. Glaab

Vertreter: RSG Eschke  
Vizepräsidentin Dr. Baum

### **37. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2021 in der 37. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2022:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)**

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben P - Z

Vorsitzende: RinSG Bessing

Vertreter: RinSG Dr. Schnitzer  
RinSG Schubert

### **38. Kammer**

1. Die bis 31. Juli 2022 in der 12. Kammer (SB/VE) anhängig gewordenen Streitigkeiten aus dem Jahr 2021 und die bis zum 31. Juli 2022 in der 36. Kammer (SB/VE) anhängig gewordenen Streitsachen aus dem Jahr 2019 - Buchstaben A - K.
2. Eingang ab 1. August 2022:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)**

Frankfurt am Main

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: Rin Ulmer

Vertreter: RSG Glattfeld  
RinSG Huber-Ulfik

### **39. Kammer**

Die bis 31. Dezember 2021 in der 23. Kammer (U) anhängig gewordenen Streitigkeiten ab 1. Juni 2020, soweit nicht die 13. Kammer (U) zuständig ist.

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)**

Vorsitzende: RinSG Ziegler

Vertreter: RinSG Niehues  
Präsidentin Meinecke



II.

**Ergänzende Regelungen  
zum Geschäftsverteilungsplan 2022  
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

Für Anhörungsrügen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers ohne Beachtung von Namenszusätzen maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Für Statusfeststellungsverfahren nach §§ 7, 7a SGB IV, in denen der Auftraggeber und der Auftragnehmer getrennt Klage erhoben haben, bestimmt sich die Kammerzuständigkeit nach dem Datum des ersten Eingangs; bei taggleichem Eingang richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben ohne Beachtung von Namenszusätzen beginnt

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressaten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach, mit Ausnahme der Vorsitzenden der 1. Kammer.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO entscheidet die 2. Kammer. Die Erstvertretung übernimmt die 4. Kammer, die Zweitvertretung die 14. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.
  
11. Die Vorsitzende der 2. Kammer und die Vorsitzende der 20. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten.
  
12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.